

Pressestelle

Textservice zu Pressemitteilung Nr. 153/2010

Düsseldorf/Duisburg, 8. September 2010

jpi

Achtung, Sperrfrist: Heute, Mittwoch, 8. September 2010, 19 Uhr! Es gilt das gesprochene Wort.

Vortrag

„Freiheit und Bindung –

Zur Bedeutung der Generalsynode für Kirche und Gesellschaft heute“

„Wer Asche hütet, den hat sein Herz getäuscht“ (Jesaja 44, 20)

von Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber

zu halten

anlässlich des Kongresses

„Die 1. Reformierte Generalsynode 1610 – aus Sicht der Wissenschaft“

am Mittwoch, 8. September 2010, 19 Uhr,

Kultur- und Stadthistorisches Museum Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor genau einem Jahr hat in Kassel eine öffentlich breit wahrgenommene Zukunftswerkstatt der Evangelischen Kirche in Deutschland stattgefunden. Sie war ein bunter lebhafter Markt des Reformprozesses in unserer evangelischen Kirche. Bei der Abschlusskundgebung stellte der damalige Ratsvorsitzende Bischof Wolfgang Huber bei strahlendem Sonnenschein und in Anwesenheit des Bundespräsidenten die „Neun Sätze der Verlässlichkeit vor“. Neun Sätze - „wofür wir Christen einstehen“.

Der erste dieser Sätze der Verlässlichkeit zitiert den Propheten Jesaja:

„Wer Asche hütet, den hat sein Herz getäuscht“ (Jesaja 44,20).

Das dreitägige Symposium, das mit hochkarätigen Fachleuten hier an diesem wunderbaren Ort, dem Kultur- und Stadthistorischen Museum stattfindet, verstehe ich als einen Versuch eben nicht die Asche zu hüten, sondern aus der glühenden Asche Glut zu schüren und uns an diesem seit Jahrhunderten gehüteten Feuer zu freuen und zu wärmen.

Also zunächst ein Blick auf die historische Glut: Es war schon ein höchst ungewöhnliches Zusammentreffen verschiedener historischer Faktoren im Jahre 1610, das es uns heute ermöglicht, das 400. Jubiläum der ersten reformierten Generalsynode im Gebiet unserer Landeskirche feiern zu können.

Ich will es nur noch einmal telegrammartig benennen: Johann Wilhelm, der letzte Herzog von Jülich-Kleve-Berg, war 1609 kinderlos verstorben. Im darauf folgenden jülich-klevischen Erbfolgestreit um seine Nachfolge einigten sich Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg 1609 vorläufig im so genannten

**Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Präsidialkanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

verantwortlich: Jens Peter Iven

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-373
Telefax (0211) 45 62-490
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

„Dortmunder Rezess“: Bis zur völligen Einigung im schwelenden Streit sollten die umstrittenen Territorien gemeinschaftlich verwaltet werden. Beide Fürsten waren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch lutherisch. Die Brandenburger neigten schon dem reformierten Bekenntnis zu; Pfingsten 1610 bereits hatte der reformierte Heidelberger Hofprediger Abraham Scultetus, zu deutsch Abraham Schulz, dem Markgrafen Ernst von Brandenburg in Düsseldorf das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm konvertierte allerdings bereits im Sommer 1613 heimlich und 1614 öffentlich zum Katholizismus. Der Vertrag von Xanten setzte dann den „Dortmunder Rezess“ von 1609 außer Kraft und führte zur Aufteilung des Erbes von Jülich-Kleve-Berg zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg.

Soweit noch einmal kurz die besondere historische Konstellation, die Sie in den vergangenen Tagen auf dem Kongress gründlich durchleuchtet und diskutiert haben, in der die Duisburger Generalsynode stattfinden konnte.

Es war also ein äußerst kleines Zeitfenster zwischen 1609 und 1614, in dem die zuvor unterdrückte evangelisch-reformierte „Kirche unter dem Kreuz“ in den drei Herzogtümern zwar nicht zur Staatsreligion, aber doch zu einer von der Obrigkeit wohlwollend geförderten Religion geworden war. Und die Obrigkeit konnte ja nach der Formel „cuius regio eius religio“ , also: „wessen Gebiet, dessen Religion“, des Augsburger Religionsfrieden von 1555 über das Bekenntnis ihrer Untertanen bestimmen.

Der pfälzische Hofprediger Abraham Scultetus, von dem hier in der Ausstellung ein wunderbares großes Bildnis hängt, berief dann im Sommer 1610 die erste Generalsynode der reformierten Kirche in den drei Fürstentümern Jülich-Kleve-Berg in die Duisburger Salvatorkirche ein. Wenn wir würdigen wollen, was damals von 36 Theologen und Laien Wegweisendes beschlossen wurde, soll dies das Ereignis nicht überhöhen oder glorifizieren, das vor 400 Jahren in Duisburg stattfand. Aus heutiger Sicht ist vieles auch kritisch zu sehen, sind Defizite zu beklagen. Allerdings wäre es historisch nicht angemessen, die Synode nach Maßstäben des 21. Jahrhunderts zu beurteilen. Sie kann angemessen nur im Kontext ihrer Zeit und der geistesgeschichtlichen Möglichkeiten ihrer Akteure gesehen werden.

Ich möchte heute Abend in diesem Sinne die Bedeutung der Generalsynode für Kirche und Gesellschaft in vier Bereichen entfalten:

1. die Bedeutung für die politische Emanzipation und die Entwicklung demokratischer Strukturen,
2. die Bedeutung für die presbyterial-synodale Ordnung unserer Kirche,
3. das Verhältnis zwischen Konfessionen und Religionen bzw. das Zusammenspiel von religiöser Toleranz und die Bindung an eigene Glaubensüberzeugung,
4. die Formulierung eines Bildungsauftrags.

In jedem dieser vier Bereiche spiegelt sich meines Erachtens die zukunftsweisende evangelische Freiheit der Synodalen wider, die sich immer auf dem Hintergrund einer klaren Bindung an die biblische Botschaft und an das Bekenntnis entfaltet.

1. Politische Emanzipation und Entwicklung zur „Demokratie“

Duisburg 1610 stellt zweifellos einen Meilenstein in der deutschen und europäischen Geschichte der Emanzipation und politischen Mündigkeit des Einzelnen dar.

Die Entwicklung des Protestantismus war von Anfang an keine lediglich innerreligiöse Angelegenheit. Man kann die Reformation nicht losgelöst von ihrem politischen und gesellschaftlichen Kontext verstehen, ja, in gewisser Weise ist die Reformation durch die politischen, gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen ihrer Zeit bedingt und spitzt diese ihrerseits noch einmal zu.

Der Begriff „Protestantismus“ selbst ist ja im Jahre 1529 durch eine politische Aktion entstanden: durch die „Speyrer Protestation“ von 6 Reichsfürsten und 14 Freien Reichsstädten gegen die Aufhebung des Reichstagsabschieds von 1526, der das Wormser Edikt ausgesetzt und damit die Einführung der Reformation in vielen Territorien ermöglicht hatte. Wir „Protestantinnen und Protestanten“ tragen diese Bezeichnung bis heute mit Stolz, nicht nur in Deutschland, sondern inzwischen ökumenisch selbstbewußt weltweit.

Waren öffentliche Äußerungen wie die „Speyrer Protestation“ eine hochpolitische Aktion der obersten Reichsstände, also von Angehörigen der mächtigsten politischen Klasse, so treten in Duisburg Repräsentanten der Gemeinden vor Ort und ihrer Bürgerinnen und Bürger auf und wenden sich mit ihren Beschlüssen und Forderungen an das Forum der Öffentlichkeit.

Auch dies ist natürlich in der Frühen Neuzeit nicht ohne Beispiel gewesen; es hat immer wieder vereinzelt öffentliche Kundgebungen von einfachen Bürgern gegeben – ich erinnere nur an die berühmten „Zwölf Artikel“ der Bauern 1525 in Memmingen mit deren weit reichenden politischen und religiösen Forderungen.

Dennoch ist gerade die Duisburger Generalsynode einer der vielen wichtigen kleinen Bausteine, die letztlich zur Entwicklung eines politischen Selbstbewusstseins des Einzelnen und schließlich zur Entwicklung demokratischer Strukturen geführt haben.

Noch ist vieles überhaupt nicht mit unseren heutigen Maßstäben von demokratischer Repräsentation vergleichbar: Die Vertretung damals ist ständisch, es gilt noch lange nicht das Prinzip „one man one vote“ (ein Mensch, eine Stimme), Frauen sind ausgeschlossen, und die Vertreter der Pfarrerschaft dominieren die Versammlung völlig. Unter den 36 Delegierten kamen 28 aus dem Pfarrerstand und 8 waren Laien.

Aber, und das ist entscheidend – in Duisburg kommen im Grundsatz die Vertreter der „Basis“ aus den Gemeinden zusammen und reklamieren für sich das Recht, nach entsprechenden Diskussionen vor Ort zusammen überregionale und letztlich verbindliche Regelungen für die gesamte Gemeinschaft zu beschließen.

Eines scheint mir in Duisburg im Blick auf die weitere demokratische Entwicklung besonders wegweisend und wichtig zu sein: Die Entscheidungsprozesse gewinnen durch die Beschlüsse der Generalsynode eine feste Struktur. Auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene wird eine geregelte Vertretung initiiert, die unabhängig von aktuellen Anlässen regelmäßig und verlässlich über die gemeinsamen Angelegenheiten diskutieren und entscheiden soll.

Noch sagen die Duisburger: Auf den Synoden sollen „allein Kirchensachen nach christlicher Weise, und keine politischen Dingen fürbracht und verhandelt“ werden. Dieser Verzicht auf politische Verhandlungsgegenstände ist nicht nur dem Selbstverständnis der Synode als kirchliche Versammlung, sondern wohl vor allem auch der politischen Situation geschuldet. Die Generalsynode findet ja auf Initiative eines pfälzischen Hofpredigers und unter dem

Schutz (vgl. § 3.2) des brandenburgischen Kurfürsten und des bergischen Herzogs statt¹. Unter heutigen Maßstäben würden wir allerdings einige der Forderungen der Synode durchaus dem gesellschaftspolitischen Bereich zurechnen: Etwa die Verhandlung von Religionspolitik, Ausbildungsstandards, Bildungspolitik oder dem Finanzausgleich. Das war den damaligen Gemeinden genauso bewusst wie unseren heutigen Gemeinden: Was wäre politischer als die Verteilung von finanziellen Mitteln etwa aus der Armenkasse?

Die Entwicklung zur politischen Autonomie des Einzelnen und zur demokratischen Entscheidungsfindung, die sich in Duisburg widerspiegelt, ist nicht mehr aufzuhalten. Es ist kein Zufall, dass knapp 200 Jahre später die Forderungen der Französischen Revolution nach Menschenrechten, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, demokratischer und republikanischer Staatsform nirgendwo in Deutschland auf so heftigen Widerhall gestoßen sind wie im Rheinland. Selbst die außergewöhnliche wirtschaftliche Entwicklung im Rheinland im 19. Jahrhundert, die es zu Deutschlands führendem Industriestandort machte, ist ohne die entscheidenden Impulse des Protestantismus nicht denkbar².

Es ist für uns deshalb eine bleibende Verpflichtung, die Teilhabe des Einzelnen am politischen Prozess in der Gesellschaft, aber auch an innerkirchlichen Entscheidungsprozessen zu bewahren und weiter zu entwickeln. Dabei müssen wir die genannten Defizite im Demokratieverständnis aus heutiger Sicht klar sehen. Gerade die Anfänge in Duisburg sollten uns wachsam machen, wenn in demokratischen Prozessen das Gleichheitsprinzip, das Freiheitsprinzip oder das Solidaritätsprinzip verletzt werden.

2. Presbyterial-synodale Ordnung

Auch wenn sich in der Generalsynode sicher ein gesellschaftlich-politischer Emanzipations- und Partizipationsprozess insgesamt widerspiegelt, so haben die Entscheidungen der Duisburger Delegierten doch eine noch unmittelbarere Bedeutung für die kirchliche Struktur der Evangelischen Kirche. Die sich in den Beschlüssen abzeichnende Organisationsstruktur gehört als „presbyterial-synodale Ordnung“ zu dem Erbe, das uns weit über den Bereich des Rheinlands hinaus in der Evangelischen Kirche zur bleibenden Verpflichtung geworden ist.

Vieles von dem, was die Duisburger Generalsynode zur Organisationsstruktur – nach regionalen Vorläufern in der „Kirche unter dem Kreuz“ – normierte, bewahren wir aus guten Gründen in der Evangelischen Kirche im Rheinland bis heute:

den Aufbau der Kirche von unten nach oben in Gemeinde, Kirchenkreis („Klassis“), Landeskirche („Provinz“) und zwischenkirchlichen Zusammenschlüssen in der Union Evangelischer Kirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland (analog zur „Generalsynode“),

regelmäßige Presbyteriumssitzungen, ein- bis zweimal jährlich zusammentretende Kreissynoden (Klassiskonvente), jährliche Landessynode (Provinzialsynode)

¹ Zwei Jahre nach der reformierten Duisburger Generalsynode kommen 1612 die lutherischen Synoden für das Herzogtum Berg in Lennep, für das Herzogtum Jülich in Düren, für das Herzogtum Kleve in Dinslaken und für die Grafschaft Mark (dazu gehörte der Bereich der heutigen Gemeinden Bergneustadt, Gummersbach, Marienheide, Essen-Freienbruch, Essen-Horst, Essen-Königssteele, Essen-Burgaltendorf, Wuppertal-Nächstebreck, Wuppertal-Langerfeld) in Unna ohne Mitwirkung der Obrigkeit zustande.

² Justus Hashagen, Der rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur, 1924; ders., Calvinismus und Kapitalismus am Rhein, in: Schmollers Jahrbuch 47 (1924), S. 49-72.

Seite 5

die hälftige Zusammensetzung von Synoden und Gremien aus Theologen, Theologinnen und so genannten „Laien“,

die turnusmäßige Besetzung bestimmter Gremien jeweils zur Halbzeit mit „neuen“ Abgeordneten,

die Ämter Praeses, Assessor/in, Scriba der Kreissynode.

Die Duisburger Generalsynode wollte die Einheit der Kirche dadurch gewährleisten, dass sie presbyteriale und synodale Prinzipien miteinander verschränkte. Gegenstand der Verhandlungen der jeweiligen Synode kann nur sein, was bereits auf der darunter liegenden Ebene verhandelt worden ist. Getroffene Entscheidungen nach unten sind bindend. Im Grundsatz hat sich diese Abgewogenheit von presbyterialen und synodalen Prinzipien bewährt.

Als synodale Aufgaben werden in Duisburg Handlungsfelder beschrieben, die fast alle auch heute im Zentrum kirchlicher Arbeit stehen. Das Tableau von 1610 klingt fast wie eine Tagesordnung eines kirchlichen Leitungsgremiums im Jahr 2010: Gottesdienst, Sakramentsverwaltung, Unterricht, Kirchengzucht – heute vielleicht eher mit „kirchlicher Lebensordnung“ zu beschreiben –, Diakonie und Schule. Auch so etwas wie ein Finanzausgleich wird bereits als synodale Aufgabe beschrieben, weil armen Gemeinden „benachbarte Kirchen, wie auch die ganze Claß derselben mit treuer brüderlicher Hilfe beistehen“ sollen.

Aufgabe der Synoden ist es, in diesen Handlungsfeldern sozusagen die „Qualitätsstandards“ zu sichern, beispielsweise indem festgelegt wird, dass ohne „Examination, Ordination und Confirmation“ der Prediger kein Pfarramt vergeben werden darf.

Diese Struktur im Aufbau der Kirche, die die Evangelische Kirche im Rheinland bis heute prägt, ist nicht das Ergebnis einer funktionalen Kirchentheorie. Es sind auch nicht im engeren Sinne biblische Vorgaben, die diese Organisation zwingend vorschreiben. Der synodal-presbyteriale Aufbau dient vor allem praktischen Erwägungen. Er muss sich daher auch immer wieder neu der Diskussion stellen: Sind die Strukturen noch sachgemäß? Wie kann die Organisationsform der Kirche der Ausbreitung des Evangeliums am besten dienen oder an welcher Stelle behindert sie vielleicht gar den Lauf des Evangeliums?

Wir bewahren die guten Traditionen unserer kirchlichen Ordnung, aber wir prüfen auch ständig an der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ unserer Rheinischen Kirche, inwiefern diese überkommenen Strukturen diesen Prozess hilfreich fördern und unterstützen und wo sie weiter verbessert werden können. Auch die Veränderung von Organisationsformen gehört zu dieser evangelischen Freiheit ausdrücklich dazu. Das hat die Festsynode am vergangenen Wochenende in der Salvatorkirche in ihrer Kundgebung noch einmal eindrücklich fest gehalten.

3. Konfessionen und Religionen, Toleranz und Bindung an eigene Glaubensüberzeugung

Bleibende Verpflichtung der Duisburger Generalsynode ist die Forderung nach der Gewährleistung freier Religionsausübung. Diese Forderung muss aber heute sehr kritisch gewürdigt werden, denn ein abstrakter Toleranzgedanke war der Generalsynode völlig fremd.

Die in Duisburg versammelten Delegierten hatten jahrzehntelang mit ihren Gemeinden „unter dem Kreuz gesteckt“ (§ 3.2). Jetzt, nach der langen Unterdrückung, hatten sie ein Jahr freier Religionsausübung genossen und sind dankbar, dass sie „nunmehr durch sonderliche Schickung Gottes unter ihrer christlichen Obrigkeit Schutz frei öffentlich ... zusammenkommen“ (§ 3.2) können.

Was die Generalsynode von der Obrigkeit erwartet, ist nicht die allgemeine Gewährleistung von Religionsfreiheit, sondern zunächst und vor allem einmal der Schutz der eigenen reformierten Konfessionalität.

Es wird nicht nur erwartet, dass niemand in Schule und Kirche eine andere Bekenntnisschrift als den Heidelberger Katechismus verwenden darf (§ 4), sondern von der Obrigkeit wird weit darüber hinausgehend die Abschaffung von Bildern, Altären und abgöttischen Reliquien gefordert (§ 5).

Die in Duisburg versammelten Männer hatten sich nicht dem Gedanken einer allgemeinen Religionsfreiheit verschrieben, stattdessen traten sie anderen religiösen Überzeugungen gegenüber durchaus bestimmt und aggressiv auf. Und das nicht nur verbal.

Abraham Scultetus, der die Duisburger Generalsynode einberufen hatte, war es, der 1621 den Marienaltar von Lucas Cranach aus dem Prager St. Veitsdom zerstören ließ. Auch in Duisburg selbst gab es unrühmliche Beispiele von konfessioneller Intoleranz. Nur drei Jahre nach der Generalsynode wurde 1613 der Turm der Salvatorkirche von einem Blitz getroffen und brannte bis auf das Mauerwerk ab. Unter anderem der Prediger Petrus Scriverius (1581-1623) – ein Teilnehmer und Unterzeichner des Protokolls der Generalsynode von 1610 – stiftete die Bevölkerung daraufhin zu einem Bildersturm gegen die Gottesdienste der katholischen Bevölkerungsminderheit an: In der Salvatorkirche, der Minoritenkirche, der Marienkirche und der Katharinenkirche wurden Altäre, Bilder und Epitaphe vom Pöbel zerschlagen³. Scriverius wurde deswegen als einer der Rädelsführer von der Obrigkeit als Rektor des akademischen Gymnasiums abgesetzt.

Man darf sicher nicht heutige Maßstäbe anlegen. In der Frühen Neuzeit, dem Zeitalter des Absolutismus, herrschte ein Klima härtester konfessioneller Auseinandersetzungen, die auf fatale Weise mit politischen Interessen und Machtkonstellationen verquickt waren. Nicht einmal 8 Jahre nach der Duisburger Generalsynode begann am 23. Mai 1618 der 30jährige Krieg (1618-1648), der Landschaften des Schreckens und der Verwüstung hinterließ.

Trotz der beginnenden Emanzipation lebten die Menschen im Barockzeitalter in einer voraufgeklärten Welt, in der dämonische Mächte nicht nur von vielen für das Wetter oder Naturereignisse⁴, sondern auch für schicksalhafte Geschichtsverläufe verantwortlich gemacht wurden. Auch das Wirken und der Erfolg konfessioneller Kämpfe, das Handeln von Menschen mit anderer Glaubensüberzeugung wurden nach heutigen Maßstäben irrational beurteilt. Jeder Erfolg religiöser Gegnerinnen und Gegner wurde wenn nicht gar als ein Werk des Teufels, so doch zumindest als eine vorübergehende Prüfung Gottes angesehen⁵.

³ August Christian Borheck, Versuch einer Geschichte der Stadt Duisburg am Rhein, 1800, S. 82.

⁴ Der Höhepunkt der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung in Deutschland war beispielsweise um das Jahr 1640.

⁵ Vgl. beispielhaft - noch aus der Renaissanceperiode - den Titel von Martin Luthers Schrift, Wider das Bapstum zu Rom vom Teuffel gestiftt, 1545.

Es ist nicht zuletzt das Verdienst der Reformation, dass der Freiheitsgedanke langfristig immer prägender für die geistesgeschichtliche und politische Entwicklung wurde und in der Aufklärung zur klaren Abkehr von irrationalen Denken führte. Die Erklärung der Menschenrechte und die Forderung nach Religionsfreiheit wären ohne den Einfluss des Protestantismus auf die europäische Geistesgeschichte nicht denkbar gewesen.

Für uns stellen sich heute in religiöser Hinsicht ganz andere Herausforderungen als vor 400 Jahren - in Duisburg, im Rheinland, in Deutschland, in Europa, in einer globalisierten Welt. In unserer Gesellschaft haben die Menschen nicht mehr nur die Wahl zwischen zwei oder drei christlichen Konfessionen. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft mit einer Vielzahl von Religionen und Weltanschauungen, mit verbreitetem Atheismus oder Agnostizismus.

Wir müssen die Forderung nach religiöser und weltanschaulicher Toleranz heute sehr viel weiter fassen als es noch die Generalsynode tun konnte. Religionsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht, und die Überzeugungen anderer Menschen und Glaubensgemeinschaften verdienen unseren ausdrücklichen Respekt und unseren Schutz.

Einen gewissen Anhalt hat diese Entwicklung in einer kleinen Notiz des Protokolls der Generalsynode. Sie beschloss ausdrücklich: „Mit dieser Erklärung aber wollen die anwesende Brüder andern Kirchen in und außerhalb deutscher Nation mit Gottes Wort und also dieser Bekenntnis mit einstimmenden confessionibus in keinem Wege nichts prejudiziert haben“ (§ 4).

Zwar bezieht sich diese Formulierung nur auf mögliche Differenzen innerhalb der evangelischen, vielleicht sogar nur innerhalb der reformierten Konfessionsfamilie, aber der Grundsatz des Respekts vor anderen Glaubensüberzeugungen gibt eine hilfreiche Orientierung für die weitere Entwicklung.

Zu umfassender Toleranz heute gehört aber auch, dass die Kirche bereit ist, in der religiösen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit auch die Bindung an die eigene Glaubensüberzeugung offensiv zu vertreten. In dieser Hinsicht ist uns die klare Positionierung der Duisburger Synodalen ein bleibendes Vorbild. Für die Freiheit des anderen einzutreten bedeutet alles andere, als die eigene religiöse Bindung zu relativieren.

Errungenschaft der Aufklärung und religiösen Emanzipation ist nicht nur die negative Religionsfreiheit, dass niemand wegen seiner religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf, sondern gerade auch die positive Religionsfreiheit. Eine politische Diskussion, die etwa im heutigen Europa eine gewichtige Rolle spielt.

Als evangelische Kirche ziehen wir uns nicht aus der Öffentlichkeit zurück, um unsere Spiritualität im Verborgenen zu pflegen. Nein, wir positionieren uns als Kirche sehr bewusst und selbstbewusst im öffentlichen Raum. Unsere Gottesdienste sind öffentlich und haben genau diese Aufgabe, die Relevanz von Gottes Wort für die Gesellschaft und in die Öffentlichkeit zu vermitteln. Deshalb wird der Festgottesdienst am kommenden Sonntag aus der Salvatorkirche auch als Fernsehgottesdienst übertragen. Als Christinnen und Christen wie als Körperschaft haben wir nicht nur das Recht, sondern eben auch die Pflicht oder besser die Verpflichtung, für unsere religiösen Überzeugungen einzutreten.

Unser spezifisch protestantisch-evangelisches Profil als „Kirche der Freiheit“ vertreten wir – auch im Lichte der Duisburger Synode von 1610 – selbstbewusst anderen christlichen Konfessionen gegenüber genauso wie gegenüber der muslimischen Gemeinschaft oder

anderen Religionen. Und wir werden wie die Duisburger Synodalen auch im Bereich von Gesellschaft und Politik nicht nur weiter unsere evangelische Stimme erheben, sondern wir unterstützen auch die Präsenz von christlichen Inhalten und Symbolen in der Öffentlichkeit, wie sie etwa mit dem Stichwort „Civil Religion“ verknüpft sind. Sei es wenn es um die kirchliche Seelsorge in Gefängnissen oder Krankenhäusern, bei der Polizei oder der Bundeswehr oder in anderen Anstalten und Einrichtungen geht. Gegen einen erstarkenden gesellschaftlichenden Trend und eine teilweise propagierte Tendenz zum Laizismus etwa nach französischem Vorbild stärken wir das Symbol des Kreuzes im öffentlichen Raum oder das Recht, Eidesformeln in religiöser Form abzulegen.

Es würde unsere Gesellschaft ärmer, kälter, intoleranter und unbarmherziger machen, wenn sie vergisst, dass die Wurzeln unserer abendländischen Kultur vor allem in ihrer christlich-jüdischen Tradition liegen. Die Freiheit und Autonomie des einzelnen ist ohne den christlichen und vor allem ohne den lebendigen protestantisch-evangelischen Hintergrund der europäischen Geistesgeschichte nicht dauerhaft zu sichern.

4. Bildungsauftrag

Zu Recht wird hervorgehoben, dass sich die Duisburger Generalsynode für eine umfassende Schulpflicht von Kindern eingesetzt und die Gemeinden aufgefordert hat, Schulmeister anzustellen. Bereits Luther⁶ und Melanchthon⁷ hatten sich für die Errichtung von Schulen eingesetzt, sahen hier allerdings vor allem die Städte in der Pflicht. In diesem Themenfeld setzt die Duisburger Synode andere Strukturen voraus und sieht die eigene Verantwortung für die Bildung der Jungen und Mädchen gerade bei ihren Gemeinden. Es ist beeindruckend, dass die Kirchengemeinden dafür erhebliche finanzielle Mittel aufwenden sollen; ggfs. müssen sich sogar zwei, drei oder mehr benachbarte Gemeinden zusammenschließen, um den Unterricht sicherzustellen.

Die Duisburger Synode vertritt allerdings kein abstraktes Bildungsideal. Die Errichtung von Schulen und das Anhalten der Eltern zum Schulbesuch hat ein klares religiöses Interesse: Es ist „hochnotig, daß die Jugend bei Zeit zu der Erkenntnis und Furcht Gottes vornehmlich erzogen“ wird. Diesem Bildungsziel ist auch der erforderliche Elementarunterricht untergeordnet. In gewisser Weise tritt die Sicht der Generalsynode damit sogar hinter das humanistische Bildungsideal eines Philipp Melanchthon zurück. Man darf die Duisburger Beschlüsse auch nicht im Blick auf eine Multiprofessionalität überstrapazieren – Lehrer oder „Schulmeister“ verfügten damals 1610 noch über keine besondere religionspädagogische Kompetenz. Sie waren zu einem großen Teil schlicht Kandidaten der Theologie, die noch keine feste Anstellung als Pfarrer gefunden hatten.

Die Prediger sollen die Gemeindeglieder „vermahnen, daß sie ihre Kinder bei dieselbe ihre bestellte Schulmeister und bei keine andere zu schicken schuldig und gehalten sein sollen“ und der Schulmeister soll „in der christlichen Lehr gesund und rein und mit der Kirchen einig“ sein und darf keinen andern Katechismus als den in diesen Kirchen üblichen der Jugend vortragen.

Wenn man daran denkt, dass es beispielsweise 1612 in Kleve 88 katholische, 26 reformierte und zwölf lutherische Gemeinden gab, die katholischen Gemeinden sich in der Regel um das

⁶ Martin Luther, An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und erhalten sollen, 1524.

⁷ Anonym [Philipp Melanchthon], Ratio scholae Norembergae, nuper institutae, 1526; ders., Oratio, anno MDXXVI in laudem Scholae Aegidianae Norimbergae ... habita, 1673; u. a.

„niedere“ Schulwesen noch nicht kümmerten, kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, dass hier vor allem die Sorge spricht, Jungen und Mädchen könnten durch einen „falschen“ Unterricht lutherisch indoktriniert werden.

Sicher müssen wir uns heute im Blick auf die schulische und außerschulische Bildung vom Bildungsverständnis des Jahres 1610 lösen. Bildung bedeutet einen ganzheitlichen, lebensbegleitenden Entwicklungsprozess von Menschen. Ihre geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie ihre personalen und sozialen Kompetenzen sollen stetig weiter entwickelt werden und sich entfalten können.

Das große, auch finanzielle Engagement der Duisburger Generalsynode bedeutet für unsere kirchliche Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmandenarbeit und Religionsunterricht, Erwachsenenbildung und Gemeindefarbeit eine bleibende Verpflichtung und Herausforderung.

Nichtsdestotrotz sehen wir es heute vor allem als eine Aufgabe des Staates bzw. der Kommunen an, die schulische Bildung durch qualifizierte und differenzierte Angebote sicherzustellen. Doch auch im staatlichen verantworteten Schulunterricht muss ein Impuls der Duisburger Generalsynode weiterhin Geltung haben: Religionsunterricht ist auch im staatlichen Bildungswesen ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Bildung - „Jedes Kind hat ein Recht auf seine Religion“⁸.

Wir haben uns heute Abend in sehr konzentrierter Form dem Erbe und der Verpflichtung der Generalsynode vor vierhundert Jahren zugewandt. Haben versucht, nicht die Asche zu hüten, sondern das Feuer zu schüren. Gott sei Dank müssen wir dieses Feuer nicht als rheinische Kirche allein schüren und hüten. Wir tun das gemeinsam mit den Geschwistern in der Evangelischen Kirche in Deutschland und mit unendlich vielen ökumenischen Geschwistern, die uns reich machen mit ganz anderen historischen und kulturellen Erfahrungen, als wir sie dankbar erinnern.

Lassen Sie mich deshalb schließen mit einem Bibelwort, das am Ende der Zukunftswerkstatt der EKD in Kassel stand. Es ist ein kämpferisches Wort aus dem Epheserbrief, das den neunten und letzten der „Sätze der Verlässlichkeit“ einleitet und mir zusammen zu fassen scheint, was die 36 Synodalen im Jahre 1610 bewegt hat:

„Vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, ... den Helm des Heils, und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes.“ (Epheser 6, 16)

Und weiter heißt es dann in diesem abschließenden Satz der Verlässlichkeit:

„Kirchen bieten Heimat auf dem Weg in die Zukunft. Von Gott Gutes zu sagen, ist das Herz ihres Dienstes. Musik ist der Klang ihres Trostes. Bildung die rechte Hand ihres Glaubens und Gerechtigkeit die Farbe ihres Engagements. Christen widerstreiten dem Kleinglauben, zurückgehende Ressourcen könnten Kraft und Klarheit des Wortes Gottes schwächen.“

Vielleicht, meine Damen und Herren, ist dieses schöne vierhundertjährige Jubiläum ein kraftvoller Anlass, dem grassierenden Kleinglauben zu wehren und uns stattdessen „von der Wolke der Zeugen“ ermutigen zu lassen für unseren weiteren Weg als „Kirche der Freiheit“.

ooooOoooo

⁸ Motto einer Initiative von 2006 des Gesamtverbandes für Kindergottesdienst in der EKD; vgl. „Religion, Werte und religiöse Bildung im Elementarbereich. 10 Thesen des Rates der EKD“, Mai 2007.